

# **ID – Informationsdienst vom 1. Oktober 2018 der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein**

## **Vorsicht vor der Datenschutzauskunft-Zentrale**

Immer wieder werden unsere Praxen mit Angeboten zu Einträgen in diversen Branchenverzeichnissen bzw. Telefonbüchern konfrontiert. Vor solchen mitunter zweifelhaften Machenschaften haben wir an dieser Stelle schon oft gewarnt.

Aktuell erhalten einige Praxen per Fax ein Schreiben einer „Datenschutzauskunft-Zentrale“. Sie fordern die Praxen auf, Angaben zu ihrem Betrieb zu machen. Warum? *„...um Ihrer gesetzlichen Pflicht zur Umsetzung des Datenschutzes nachzukommen und die Anforderungen der seit 25.05.2018 geltenden europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zu erfüllen.“* Das Schreiben enthält den Betreff „Eilige FAX-Mitteilung“ sowie die Aufforderung zur dringenden Rücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Formulars zu einem sehr zeitnahen Termin.

Das Schreiben ist so ausgestaltet, dass ohne genaueres Lesen des „Kleingedruckten“ die Gefahr besteht, das Formular weitergehend auszufüllen und damit einen kostenpflichtigen Eintrag zu einem dreistelligen Betrag verbindlich zu bestellen.

### **Unsere Empfehlungen:**

- Bitte lesen Sie derartige Angebote vor Unterzeichnung sorgfältig durch, vor allem auch das „Kleingedruckte“.
- Prüfen Sie, ob Sie das Angebot gegen Zahlung eines Entgelts nutzen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **Zahnärztekammer Schleswig-Holstein**